

## **Antrag**

### **Haupttradroute 64 auf der Silberburgstraße verwirklichen**

Die Haupttradroute (HRR) 64, die Stuttgart Süd und West miteinander verbindet, verläuft vom Marienplatz (S-Süd) über die Hohenstaufenstraße (S-Süd), die Mörikestraße und die Silberburgstraße (S-West), bis sie auf die HRR 4 in der Forststraße trifft. Sie soll zum Pendeln einladen, sich für Radfahrende ab 8 Jahren eignen, sowie die umweltfreundliche und gesundheitsfördernde Mobilität aktiv fördern.

Um die Haupttradrouten für Radfahrende attraktiv zu gestalten, ist vor allem die gefühlte Verkehrssicherheit ausschlaggebend, damit sich alle Altersgruppen auf der Straße wohlfühlen.

Zwischen Mörike- und Reinsburgstraße fehlt auf der Silberburgstraße jegliche Radinfrastruktur.

Zwischen Reinsburg- und Rotebühlstraße sind auf der Silberburgstraße beidseitig lediglich schmale Radschutzstreifen vorhanden. Die meisten Kfz-Lenker\*innen fahren an den Radfahrenden vorbei, ohne den gebotenen Überholabstand von 1,5 Meter einzuhalten bzw. befahren den Schutzstreifen.

Die Verkehrsmenge auf der Silberburgstraße ist in ihrem Verlauf sehr verschieden. Deswegen schlagen wir eine an den jeweiligen Abschnitt angepasste Umgestaltung vor.

So soll der Linienbusverkehr weiterhin möglich sein, Parkraum teilweise erhalten bleiben und der Charakter als Wohngebietsstraße weiter gestärkt werden.

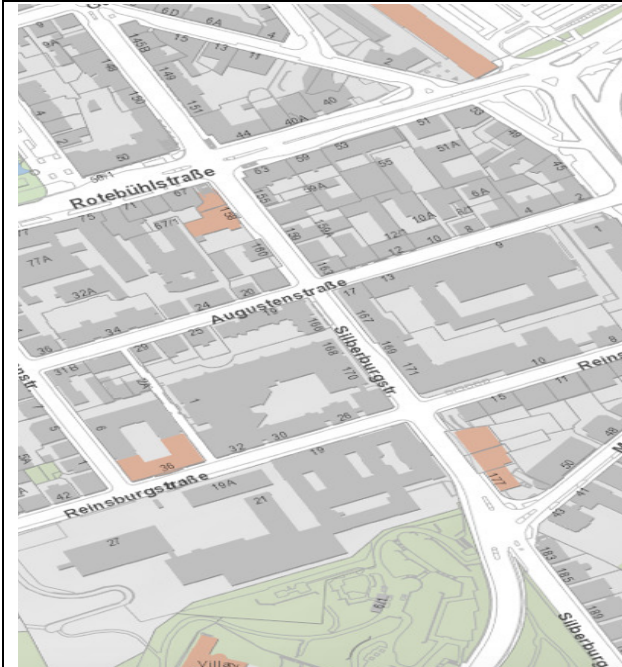
Um eine höhere Verkehrssicherheit zu erreichen, soll der Abschnitt ab Einmündung Mörikestraße bis Rotebühlstraße zur Einbahnstraße werden. Die Gegenrichtung (Rotebühlstraße bis Mörikestraße) soll nur für Bus- und Radverkehr zugelassen werden (sog. Umweltspur).

### **Die Verwaltung möge für die Silberburgstraße prüfen:**

1. Ab Einmündung Mörikestraße bis Rotebühlstraße Ausweisung als Einbahnstraße.  
In Gegenrichtung nur Bus- und Radverkehr.
2. Zwischen Rotebühl- und Gutenbergstraße auf jeder Seite einen Radfahrstreifen ausweisen.
3. Im unter 2. genannten Abschnitt Tempo 30 ausweisen.
4. Zwischen Gutenberg- und Kornbergstraße Ausweisung als Fahrradstraße mit „Anlieger frei“. In dem kurzen Abschnitt zwischen Gutenberg- und Ludwigstraße zusätzlich mit „Linienverkehr frei“.
5. Geeignete Kennzeichnung als Haupttradroute im gesamten Streckenverlauf der HRR 64

### **Gez.**

Reiner Nitsche	Miriam Just	Katrin Bui	Tobias Kromer
Sebastian Karl	Julia Ebling		



**Abbildung 1:** Zu Prüfauftrag Nr. 1 -  
Einbahnstraße und Umweltspur „Rad frei“



**Abbildung 2:** Zu Prüfauftrag Nr. 2, 3 - 2  
Radfahrstreifen, Tempo 30



**Abbildung 3:** Zu Prüfauftrag Nr. 4 –  
Fahrradstraße mit „Anlieger frei“, teilweise mit  
„Bus frei“



**Abbildung 4:** Zu Prüfauftrag Nr. 4 -  
Fahrradstraße mit „Anlieger frei“

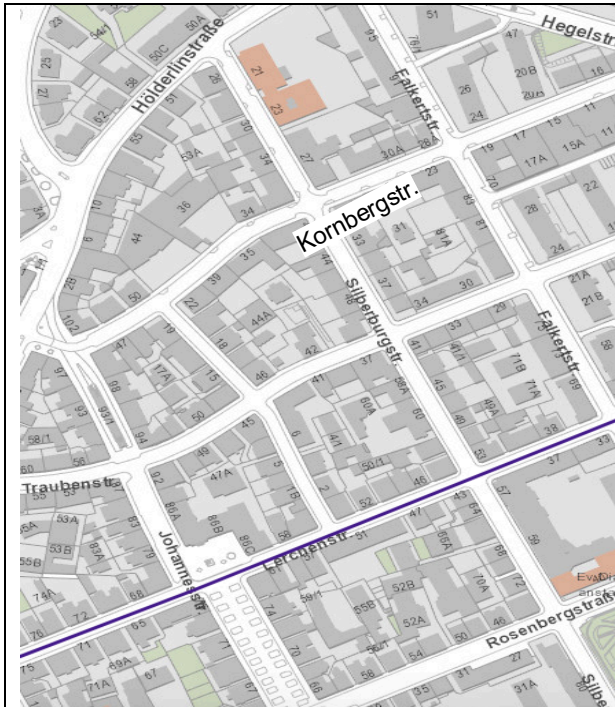


Abbildung 5: Zu Prüfauftrag Nr. 4 - *Fahrradstraße mit „Anlieger frei“*